

Zwölfte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Sozialwissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 3. Februar 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Sozialwissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. November 1988 (KWMBI II 1989 S. 43), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung von Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1133), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort "Seminararbeiten" durch die Worte "Seminarbeziehungsweise Proseminararbeiten" ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird das Wort "Seminararbeit" durch die Worte "Seminarbeziehungsweise Proseminararbeit" ersetzt.
 2. In § 14 Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl "6" durch die Zahl "7" ersetzt. *(siehe Beilage A)*
 3. In § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut bis zum Doppelpunkt erhält folgende Fassung:

"Voraussetzung für die Zulassung zum letzten Abschnitt der Diplomvorprüfung sind:"
 - b) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Leistungsnachweise in folgenden Bereichen beziehungsweise für folgende Lehrveranstaltungen:
 - a) Einführung in die computerunterstützte Datenerfassung und Datenanalyse für Sozialwissenschaftler
 - b) Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens.
 - c) Leistungsnachweise für ein insgesamt sechs Semesterstunden umfassendes Studium in Fächern, die die Studierenden frei wählen können ("Freifächer"). Der Katalog dieser Wahlpflichtfächer bestimmt sich nach **Anlage II**. Diese Leistungsnachweise müssen bei der Meldung zum letzten Abschnitt der Diplomvorprüfung vorliegen."
4. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird gestrichen; Nr. 2 wird neue Nr. 1.
 - bb) Nach Nr. 1 werden folgende Nrn. eingefügt:

"2. Studium und Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt sechs Semesterwochenstunden in Freifächern:

Studenten sind dabei in der Wahl der Fächer frei, wobei diese Fächer auch an einer anderen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg oder an einer anderen Universität im In- und Ausland abgelegt werden können.

3. Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt zwölf Kreditpunkten in ausgewählten Wahlpflichtfächern. Der Katalog dieser Wahlpflichtfächer bestimmt sich nach **Anlage II.**"

cc) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden zu Nrn. 4 bis 7.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"¹Die Diplomvorprüfung setzt sich aus Einzelprüfungen gemäß Satz 2 zusammen."

²Es wird
in der Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eine Klausur von 45 Minuten geschrieben;
in den Teilprüfungen zum Studium von sechs Semesterwochenstunden in den Freifächern sind die jeweiligen Prüfungsmodalitäten für die schriftlichen Prüfungen vom jeweiligen Prüfer zu bestimmen (Klausur, Proseminar-, Übungs- oder Hausarbeit);
Prüfungsmodalitäten in den Wahlpflichtfächern, in denen zwölf Kreditpunkte erworben werden müssen, sind jeweils abhängig vom Prüfer und können sowohl mündliche, als auch schriftliche Prüfungen (Klausur, Proseminar-, Übungs- oder Hausarbeit) sein;
in jeder der Teilprüfungen Grundzüge der Soziologie wird eine zweistündige Klausur,
in der Teilprüfung der Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden und ihre Anwendung in empirischen Untersuchungen I eine Klausur von 90 Minuten;
in der Teilprüfung der Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden und ihre Anwendung in empirischen Untersuchungen II eine Klausur von 90 Minuten;
in der Teilprüfung Lehrforschungsprojekt eine Übungsarbeit im Umfang einer Klausur von 60 Minuten;
in der Teilprüfung Einführung in die computerunterstützte Datenerfassung und Datenanalyse eine Klausur von 45 Minuten,
in jeder der Teilprüfungen Grundzüge der Statistik eine zweistündige Klausur,
in der Teilprüfung Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I eine einstündige Klausur,
in der Teilprüfung Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II eine dreistündige Klausur,
in den Teilprüfungen der Volkswirtschaftslehre Klausuren von jeweils 120 Minuten,
geschrieben. ³Die zugelassenen Hilfsmittel werden spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung durch Aushang bekannt gegeben."

5. In § 27 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl "45" durch die Zahl "55" ersetzt.

6. Die Überschrift zu Anlage I erhält folgende Fassung:

"Zugelassene Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 und 2 (Diplomprüfung)"

Von: "Nora Goeller" <Nora.Goeller@zuv.uni-erlangen.de>
An: "Martina Lohnert" <Martina.Lohnert@zuv.uni-erla...>
Datum: 05.04.2007 16:30
Betreff: Antw: AW: Prüfungs- und Studienordnung Sozialwissenschaften

das habe ich jetzt gefunden.

Frohe Ostern
wünscht Nora Göller

>>> Martina Lohnert 07.02.2006 16:08 >>>
Liebe Frau Göller,

mit den Fehlern in der DPO Sozialwissenschaften haben Sie absolut recht !
Die letzte Änderung im Februar 2005 hatte doch ein paar Auswirkungen, die wir nicht gleich bemerkt hatten.

Ich habe die redaktionelle Berichtigung an Frau Würth weitergegeben, damit sie dies im Internet ausbessern kann. Denke die nächsten Tagen wird dies korrekt abgebildet sein.

Vielen Dank für die Hinweise !!

Was die Studienordnung betrifft, sieht sich Herr Merker nicht in der Lage dies mal anzusehen. Er sagt er habe so viele dringlichere Angelegenheiten, die StuO könne warten

Also, noch mal gute Besserung !

Martina Lohnert
Universität Erlangen-Nürnberg
Referat I/1
Schloßplatz 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85-22807

Am 16 Jan 2006 um 14:43 hat Nora Göller geschrieben:

- >
- > Sehr geehrter Herr Merker, sehr geehrter Herr Scheffler,
- >
- > an bei meine Anmerkungen zum Entwurf der Studienordnung. Herr Kreuz
- > hat in mehreren Briefen und in PA-Sitzungen darauf hingewiesen, dass
- > Studierende nur zu Prüfungen zugelassen werden sollen, wenn sie auch
- > die Lehrveranstaltungen besucht haben. Kann diese Studienordnung so
- > ausgelegt werden?
- >
- > In disem Zusammenhang habe ich weitere Fehler in der DPO entdeckt,
- >
- > Berechnung der Note der Vorprüfung (§14 Abs. 3 S. 1 der Verweis auf
- > Nr. 3-7 umfaßt mehr Fächer als dann die Aufzählung innerhalb der
- > Klammer)
- >
- > Anlage III Summe 66 Punkte, in den Erläuterungen steht 72 Punkte, dies
- > würde auch der alten PO entsprechen, hier stand 72 Punkte.
- >
- > Mit freundlichen Grüßen

mus "4"
Leuten

- > Nora Göller
- > Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- > Findelgasse 7 - 9 90402 Nürnberg Tel: 0911/5302 615 Fax: 0911/5302 694
- > <http://www.wiso.uni-erlangen.de/studium/pruefungen/pruefungsamt/index.shtml>

7. Die Anlagen II und III erhalten folgende Fassung:

**"Anlage II:
Struktur der Diplomvorprüfung**

Fächer der Diplomvorprüfung (Prüfungsfächer)	Klausur- Prüfungsdauer (in Minuten)	Kredit- punkte
1. Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	45	2
2. Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt 12 Kreditpunkten in ausgewählten Wahlpflichtfächern. Diese Wahlbereiche sind:		12
a) Vertiefung des Lehrforschungsprojekts im Bereich empirische Sozialforschung und / oder		4
b) Vertiefung der Vorbereitung des Praxissemesters bereits im Grundstudium und / oder		4
c) Grundkurs Öffentliches Recht und / oder		6-9
d) Grundkurs Privatrecht und / oder		6-9
e) Sprachkurse und / oder		6-12
f) Eines oder mehrere sozialwissenschaftliche Fächer, die im Sozialwissenschaftlichen Institut vertreten sind *) und / oder		6-12
g) Mathematik, Statistik und wirtschaftswissenschaftliche Propädeutik		6-9
3. Studium und Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt 6 Semesterwochenstunden in Freifächern **)		6
4. Einführung in die Grundzüge der Soziologie (empfohlen: Rollenspiel)		12
a) Grundzüge I	120	6
b) Grundzüge II	120	6
5. Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden und ihre Anwendung in empirischen Untersuchungen		15
a) Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden und ihre Anwendung in empirischen Untersuchungen I	90	5
b) Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden und ihre Anwendung in empirischen Untersuchungen II	90	5
c) Lehrforschungsprojekt	Übungsarbeit ***)	3,5
d) Einführung in die computerunterstützte Datenerfassung und Datenanalyse	45	1,5
6. Grundzüge der Statistik		12
a) Statistik I	120	6
b) Statistik	120	6
7. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		18
a) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I	60	4,5
b) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II	180	13,5

oder

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		15
a) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I	120	7,5
b) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	120	7,5

*) Dies sind die Angebote der folgenden Lehrstühle:

- (1) Lehrstuhl für Auslandswissenschaft (Englischsprachige Kulturen mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialordnung)
 - (2) Lehrstuhl für Auslandswissenschaft (Romanischsprachige Kulturen mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialordnung)
 - (3) Lehrstuhl für Geschichte, insbes. Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte
 - (4) Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft
 - (5) Professur für Politische Wissenschaft
 - (6) Lehrstuhl für Psychologie, insbes. Wirtschafts- und Sozialpsychologie
 - (7) Lehrstuhl für Soziologie
 - (8) Lehrstuhl für Soziologie und Sozialanthropologie
 - (9) Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeographie
- Genauere Beschreibungen dazu finden sich in den jeweiligen Studienführern.

**) Die jeweiligen Prüfungsmodalitäten sind abhängig vom Prüfer, müssen aber in jedem Fall einen schriftlichen Prüfungsteil umfassen (Klausur, Proseminar-, Übungs- oder Hausarbeit). Der Umfang der Teilprüfungen muss im Rahmen der Obergrenzen eines Prüfungsbudgets bleiben. Das Gesamtbudget für ein Fach wird bestimmt durch eine Zahl an Einheiten, die der Hälfte der in dem Fach zu erwerbenden Kreditpunkten entspricht. Für die einzelnen Prüfungsformen werden dabei die folgenden Äquivalente angesetzt:

Klausur: 1 Einheit = 60 Minuten
Proseminararbeit: 1 Einheit = Vorbereitungszeit von max. vier Wochen

***) Übungsarbeit = Leistungsanforderungen sind regelmäßige Mitarbeit und die "erfolgreiche" eigen-ständige Bearbeitung von Teilaufgaben im Umfang von max. drei Wochen.

Anlage III: Struktur der Diplomprüfung

Fächer der Diplomprüfung	SWS	Kreditpunkte (KP))	Maximale Zahl der Teilprüfungen	Prüfungs- budget
1. Allgemeine Soziologie und sozialwissenschaftliche Methoden einschließlich ihrer Anwendung in empirischen Untersuchungen	14-18	14-18	7-9	7-9
2. Volkswirtschaftslehre einschließlich Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft	12-16	12-16	6-8	6-8
oder Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12-14	12-14	6-7	6-7
3. Wirtschaftlich und sozialpolitisch wesentliche Teile der Rechtswissenschaft **)	12-16	12-16	6-8	6-8
oder Psychologie **)	12-16	12-16	6-8	6-8
oder Statistik **)	12-16	12-16	6-8	6-8
oder Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	12-16	12-16	6-8	6-8
4. Pflichtwahlfach 1	12-16	12-16	6-8	6-8
5. Pflichtwahlfach 2	12-16	12-16	6-8	6-8
Summe:	66	66	33	33
Diplomarbeit		28		

*) Durch das betreute Praktikum können bei einem Inlandspraktikum bis zu zwei und bei einem Auslandspraktikum bis zu 4 Kreditpunkte im Erweiterungsbereich erworben werden, wenn ein Praktikumbericht im Umfang einer Seminararbeit vorgelegt und vom Betreuer des Praktikums an der Fakultät wie eine Seminararbeit bewertet wird.

***) Sofern die Veranstaltung nicht bereits im Grundstudium gewählt wurde.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Die Bestimmungen von § 1 sind anwendbar auf Studenten, die

1. zum WS 2005/06 das Studium aufnehmen und
2. vorher mit dem Studium begonnen haben und sich im Rahmen der Meldung zu den Prüfungen des WS 2005/06 durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt dafür entschieden haben, nach den Regeln von § 1 geprüft zu werden.

²Im Falle von Satz 1 Nr. 2 erhöhen sich die zu erbringenden Leistungsnachweise im Grundstudium um neun Kreditpunkte bei Wegfall der Freifächer.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 25. Januar 2005 Nr. X/4-5e66a(3)-10b/28 339/04.

Erlangen, den 3. Februar 2005



Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 3. Februar 2005 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Februar 2005 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Februar 2005.